

WEITERE INFORMATIONEN



Weiterführende Informationen zu Ihren Rechten als Unionsbürgerin oder Unionsbürger, Merkblätter zu wichtigen Themen (Aufenthalt, Arbeit, Sozialversicherung etc.) sowie hilfreiche Adressen finden Sie im Internet auf dem Europa-Server der Europäischen Union unter

<http://europa.eu.int/youreurope>

EU-Informationsstellen in Niedersachsen

In Niedersachsen informieren Sie sechs Einrichtungen des EUROPE DIRECT-Informationsnetzwerkes der Europäischen Union in Aurich, Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück über aktuelle Europathemen. Das EIZ Niedersachsen in Hannover ist eine dieser Informationsstellen.

Die Adressen aller Informationsstellen, auch der Europa-Büros der Regierungsvertretungen, der Euro Info Centre (EIC), der Europäischen Dokumentationszentren (EDZ), der EU-Hochschulbüros und des Innovation Relay Centre (IRC) in Niedersachsen finden Sie bei uns im Internet.

Fit für Europa!

Das Europäische Informations-Zentrum (EIZ) Niedersachsen bietet im Internet aktuelle Nachrichten und Informationen zur Europäischen Union und zu Europathemen, viele Links sowie Informationen zu EU- und europa-bezogenen Veranstaltungen in Niedersachsen:

www.eiz-niedersachsen.de

WIR ÜBER UNS



Europa ist schon lange mehr als der gemeinsame Markt. Uns verbindet eine gemeinsame Währung und auch politisch wächst Europa weiter zusammen. Schließlich konnte mit der Erweiterung der Europäischen Union (EU) in 2004 die Teilung Europas nach dem II. Weltkrieg überwunden werden.

Darüber und über alles Weitere rund um die EU informiert Sie das Europäische Informations-Zentrum (EIZ) Niedersachsen: In seinem Besucherzentrum in zentraler Lage der Landeshauptstadt Hannover, mit landesweiten Infoständen, mit Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, mit Schnupper-Sprachkursen, einem umfangreichen Internet-Angebot und Bürgerfesten mit Europa-bezug. Auch die „kleinen“ Unionsbürgerinnen und -bürger werden von uns unter dem Motto „Entdecke Europa!“ (www.EntdeckeEuropa.de) über Europa und die Europäische Union informiert.

Das EIZ ist in der Niedersächsischen Staatskanzlei angesiedelt und wird von der EU-Kommission gefördert.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:



Europäisches Informations-Zentrum Niedersachsen
Niedersächsische Staatskanzlei
Aegidientorplatz 4
30159 Hannover
Telefon (0511) 120 - 8888
Telefax (0511) 120 - 8889
E-mail eiz@stk.niedersachsen.de
Internet www.eiz-niedersachsen.de



INFORMATION



Ihre Rechte als Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union

Kurzinformationen des
Europäischen Informations-Zentrums
Niedersachsen

Mit dem Pass als Staatsangehörige oder Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaates haben Sie auch die *Unionsbürgerschaft*, die Ihnen *zusätzliche Rechte* gewährt:

- *das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.* Wenn Sie sich bis zu drei Monaten in einem anderen EU-Land aufhalten, brauchen Sie keine Aufenthaltserlaubnis. Sollte Ihr Aufenthalt länger als drei Monate dauern, müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.
- *das Recht zur Teilnahme an den Wahlen des Europäischen Parlaments (EP).* Bei den Wahlen zum EP haben Sie in Ihrem Wohnsitzstaat das aktive und passive Wahlrecht, auch wenn Sie dessen Staatsangehörigkeit nicht besitzen.
- *das Recht zur Teilnahme an den Kommunalwahlen.* Ebenso wie bei den Wahlen zum EP, haben Sie auch bei den Kommunalwahlen in Ihrem Wohnsitzstaat das aktive und passive Wahlrecht zu denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates.
- *das Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz.* Ist Ihr Heimatstaat in einem dritten Staat nicht vertreten, so steht Ihnen der diplomatische und konsularische Schutz jedes anderen EU-Mitgliedstaates zu. Der Schutz beläuft sich auf Hilfe bei Todesfällen, bei schweren Unfällen oder Erkrankungen, Hilfe bei Festnahmen oder Haft, Hilfe für Opfer von Gewaltverbrechen und Hilfeleistungen für EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie ihre Rückführung.
- *das Petitions- und Beschwerderecht.* Schließlich haben Sie das Recht, in Angelegenheiten, die in die Tätigkeitsbereiche der Gemeinschaft fallen oder die Sie unmittelbar betreffen, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten, sowie sich wegen Missständen bei der Tätigkeit der Organe und Institutionen der EU mit Beschwerden an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden.

Wie steht es mit Ihrem Schutz als Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union?

■ Gesetzliche Krankenversicherung

Bei einer Erkrankung während eines Auslandsaufenthalts erhalten Sie grundsätzlich die medizinisch notwendigen Sachleistungen nach den Rechtsvorschriften des Aufenthaltslandes. Ab 2006 wird es in allen Mitgliedstaaten der EU sowie in Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz eine Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, EHIC) geben. Wenn Sie sich gezielt zur Behandlung in ein anderes Land der EU begeben wollen, gelten Sonderregelungen.

■ Rentenansprüche

Es gehen keine Rentenansprüche dadurch verloren, dass Sie in verschiedenen Ländern gearbeitet haben oder als Rentnerin bzw. Rentner Ihren Wohnort wechseln. Die Rente wird ungekürzt an Sie ausgezahlt, unabhängig von Ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort innerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

■ Haftpflichtversicherung

Bei Unfällen gilt grundsätzlich das nationale Recht des Staates, in dem der Unfall passiert ist. Durch KFZ-Haftpflichtversicherungsrichtlinien der EU wird die Schadensregulierung vereinfacht und ein Mindestschutzstandard gewährleistet. Als Versicherungsnachweis reicht innerhalb der EU seit 2004 das Autokennzeichen aus. Jeder EU-Mitgliedstaat muss eine Auskunftsstelle zur Ermittlung des verantwortlichen Versicherers und eine Entschädigungsstelle zur Sicherung der Ansprüche von Geschädigten einrichten. Zudem muss jeder Versicherer in jedem Mitgliedsland der EU einen Beauftragten für die Schadensregulierung benennen, an den sich dort ansässige Geschädigte wenden können.

EUROPE DIRECT

Ihr direkter Draht zur Europäischen Union

Was muss man tun, um ein Diplom in einem anderen EU-Land anerkennen zu lassen? Wie kann man sich im EU-Ausland sozial absichern? Welche Rechte haben Fluggäste, die wegen Überbuchung ihrer Flüge Ärger mit der Fluggesellschaft hatten?



Bei diesen und anderen Fragen zur Europäischen Union hilft Ihnen der Bürgerservice EUROPE DIRECT, den die Europäische Kommission im Jahr 2002 in neuer Form eingerichtet hat. Der Bürgerservice informiert Sie über vielfältige Themen im Zusammenhang mit der EU, einschliesslich der Rechte und Möglichkeiten als EU-Bürger und wie man sie nutzen kann.

Anfragen an den Bürgerservice können Sie per Telefon in einer der Amtssprachen der EU stellen. Der Dienst ist von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 18:30 Uhr (MEZ) über die *gebührenfreie Rufnummer*

00 800 6 7 8 9 10 11

zu erreichen. Diese Rufnummer gilt in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Weitere Informationen zum Bürgerservice EUROPE DIRECT finden Sie bei uns im Internet unter

www.eiz-niedersachsen.de